



Niederschrift

23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.01.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:28:28 Uhr
Ort, Raum:	Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch	CDU	Sitzungsleitung
---------------------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	
Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Dr. Gert Zöller	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Chaled-Uwe Said	AfD	Ab 18:03 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	Ab 18:30 Uhr
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis
Herr Stefan Matz	DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE

Vertreter der Beiräte

Herr Michael Mehlmann	Beirat für Menschen mit Behinderung
-----------------------	-------------------------------------

- Fraktion DIE aNDERE
KUM
(Wiedervorlage)
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/1187
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
KUM, OBR Fahrland
- 4.3 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung
Vorlage: 20/SVV/1267
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
HA, SBWL, KUM, alle Ortsbeiräte
(Wiedervorlage)
- 4.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022
Vorlage: 20/SVV/1201
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
SBWL, B/Sp., alle Ortsbeiräte
(Wiedervorlage)
- 4.5 Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser
Vorlage: 20/SVV/1011
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rücküberweisung in den SBWL-Ausschuss
- 4.6 Klimabewusste Landesförderung zur Sanierung von Bestandsgebäuden - Erhalt Staudenhof
Vorlage: 20/SVV/1385
Fraktion DIE aNDERE
HA
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass er sich in Absprache mit der Ausschussbetreuerin zur Durchführung als Präsenz Sitzung entschieden habe, da die Erfahrungen anderer Ausschüsse mit Videositzungen durchwachsen waren. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Sitzung am 9.2.2021 gegebenenfalls als Videositzung durchzuführen und zu probieren, wie es läuft. Er bittet dazu um Verständigung am Ende der Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 08.12.2020 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird bestätigt.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

- Herr Pfrogner bittet unter dem TOP Sonstiges um Auskunft zum Umgang mit Veröffentlichungen der Bauleitplanung.
- Herr Matz beantragt den TOP 4.3 „Förderung von Prozessen der Bauleitplanung“ nochmals um eine Sitzung zurückzustellen, da sich der Ortsbeirat Fahrland mit dem Antrag noch nicht befassen konnte und zudem ein Änderungsantrag im Ortsbeirat angekündigt worden ist. Herr Rubelt erinnert, dass die Vorlage im SBWL-Ausschuss bereits in früherer Sitzung eingebracht worden ist und schlägt vor, zumindest die Diskussion heute in der Präsenzsitzung zu ermöglichen. Für den Antrag auf Verschiebung spricht Frau Heigl.

Abstimmungsergebnis: 4/2/1

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Die Vorstellung von Bauvorhaben ist erfolgt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Erarbeitung einer Vorgartensatzung

Vorlage: 20/SVV/1122

Fraktion DIE aNDERE

KUM

(Wiedervorlage)

Frau Heigl informiert, dass ihre Fraktion die Informationen aus der vergangenen Sitzung, sowie den Schriftverkehr von Herrn Gericke und Herr Pahnhenrich, aufgegriffen habe und bringt gemeinsam mit Herrn Pfrogner folgende neue Fassung ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Siedlungsbereichen des gesamten administrativen Geltungsbereichs der Landeshauptstadt Potsdam, differenziert

1. nach Gebieten mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen,
2. nach Gebieten mit Satzungen nach § 87 BbgBO (Örtliche Bauvorschriften) und
3. nach Gebieten ohne B-Pläne (und ggf. örtliche Bauvorschriften) sowie Satzungen nach § 87 BbgBO

der Erlass einer Gestaltungssatzung gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO mit dem Ziel des Verbots von Schottergärten erforderlich ist oder sein könnte.

Im Ergebnis dessen ist eine Mustersatzung zu besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung von Grundstücken in Verbindung mit der Notwendigkeit des Verbots von Schottergärten zu erarbeiten und ein Konzept zur Umsetzung einer Informations- und Beratungskampagne zur ökologischen Grundstücksgestaltung zu unterbreiten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist spätestens im Juni 2021 über den erreichten Sachstand zu unterrichten.“

Ziel des Antrages ist es erstmal zu analysieren, wo es anhand der Gebietstypik Bebauungsplangebiete mit einem baugestalterischen Bezug gibt, in welchem eine Vorgartensatzung angebracht wäre und einen entsprechenden Vorschlag für eine Mustersatzung mit grundsätzlichen Regularien zu unterbreiten.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) bestätigt, dass die neue Fassung der rechtlichen Situation präzise entsprechen würde. Er macht jedoch auf die Größe der Stadt Potsdam mit 180 km² aufmerksam. Die zu erarbeitende Analyse bedarf eines hohen Aufwandes, für den in der Landeshauptstadt Potsdam keine Kapazitäten zur Verfügung stehen. Im Antrag wird gebeten, bis Juni 2021 zu berichten. Aufgrund der fehlenden Kapazitäten könnte bis dahin noch nicht einmal begonnen werden, da erst mit dem Haushalt 2021/22 Überlegungen erfolgen müssten, welche Kapazitäten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Herr Goetzmann ergänzt, dass Gestaltungssatzungen nicht in den Bestand eingreifen, sondern nur zum Tragen kommen, wenn Veränderungen vorgenommen werden. Dies erfordert eine präzise jeweilige Bestandsanalyse. Gegebenenfalls könnten zu 2., wo es bereits Gestaltungssatzungen gibt, die Gebiete angesehen werden. Nach Äußerungen verschiedener Ausschussmitglieder, unter anderem mit dem Hinweis auf den § 8 der Bauordnung, ergänzt Herr Goetzmann zur Frage der Umsetzung, dass es sich hier um eine generell geltende Regel handelt. Schwierig erweist sich jedoch die Frage, woher die Bauaufsichtsbehörde erfährt, ob irgendjemand irgendwo dagegen verstößt. In der Regel würde die Information durch den Nachbarn erfolgen, dem dies nicht gefällt. Auch dann müsse die Bestandssituation aufgenommen werden, um den Beweis zu führen. Auch dafür sind keine Kapazitäten vorhanden.

Herr Pahnhenrich äußert sich ausführlich zur Rechtslage und stellt die Darstellung von Herrn Goetzmann in Frage.

Herr Pfrogner vertritt die Meinung, dass es sich die Verwaltung hier zu einfach machen würde, indem sie wiederholt auf die fehlenden Kapazitäten verweist und hält den analytischen Aufwand für relativ überschaubar und in dem vorgegebenen Zeitrahmen leistbar.

Herr Rubelt weist den Vorwurf zurück. Die Verwaltung hat sich die Beurteilung nicht leichtgemacht. Allein der Begriff Schottergärten sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Die Beurteilung nach § 8 der Bauordnung setze jedoch Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit voraus.

Frau Heigl macht aufmerksam, dass es in mehreren anderen Städten bereits Verbote von Schottergärten geben würde und bittet auch die Klimaschutzaspekte zu beachten. Hier handelt es sich um einen Prüfauftrag, an dem sie festhält.

Im Anschluss einer weiteren kurzen Diskussion stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung:

**EA Stadtverordnete Preschel, DIE PARTEI,
Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler vom 4.11.20**

Der Antrag ist wie folgt zu ergänzen:

Es ist zu prüfen, ob Steingärten zukünftig nur mit der Auflage einer Kombination von

Gartenzwergen genehmigt werden. Je 10 m² Steingarten ein Gartenzwerg, in der Reihung nichtbinäre Geschlechter, weiblich und männlich im Steingarten. Alternativ sind auch nichtmenschliche Kunstfiguren zulässig (Frösche, Erdferkel, Schlümpfe etc4), solange bei deren Auswahl auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird.

Abstimmungsergebnis: 0/8/1 – damit abgelehnt

Neue Fassung – DIE LINKE v. 8.12.20

Der Antragstext möge durch folgende Neufassung ersetzt werden:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bekennt sich zu dem Ziel, generell Vorgärten zum überwiegenden Teil ihrer Fläche zu bepflanzen und nicht versiegeln zu lassen.

Sie beauftragt dazu den Oberbürgermeister, vorhandene Instrumente wie Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und Erhaltungssatzungen und ggf. weitere andere geeignete Instrumente diesbezüglich zu nutzen. Weiterhin soll das Ziel der Begrünung von Vorgärten in der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung beworben werden. Bei Bauvorbescheids- und Bauverfahren soll die Verwaltung Bauherren auf dieses Ziel hinweisen.

Abstimmungsergebnis: 8/1/0

Damit erübrigt sich die Abstimmung der **neuen Fassung DIE aNDERE** vom 18.1.2021.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bekennt sich zu dem Ziel, generell Vorgärten zum überwiegenden Teil ihrer Fläche zu bepflanzen und nicht versiegeln zu lassen.

Sie beauftragt dazu den Oberbürgermeister, vorhandene Instrumente wie Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und Erhaltungssatzungen und ggf. weitere andere geeignete Instrumente diesbezüglich zu nutzen. Weiterhin soll das Ziel der Begrünung von Vorgärten in der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung beworben werden. Bei Bauvorbescheids- und Bauverfahren soll die Verwaltung Bauherren auf dieses Ziel hinweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	0

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 20/SVV/1187

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
KUM, OBR Fahrland

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Sie informiert über die Historie zu diesem Bebauungsplan und gibt einen Überblick über die vielen Beteiligungsschritte und deren Ergebnis.

Herr Matz bestätigt, dass der Bebauungsplan über einen langen Zeitraum mit vielen Änderungen einem guten Ende zugeführt worden ist und jetzt bestätigt werden könne.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) entschieden (gemäß Anlagen 3A, 3B, 4A, 4B, 5A, 5B, 6A und 6B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird

gebilligt (siehe Anlagen 7 und 8).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

zu 4.3 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung

Vorlage: 20/SVV/1267

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
HA, SBWL, KUM, alle Ortsbeiräte
(Wiedervorlage)

Vertagt auf die nächste Sitzung – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 4.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2021-2022**

Vorlage: 20/SVV/1201

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
SBWL, B/Sp., alle Ortsbeiräte
(Wiedervorlage)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erinnert, dass die Vorlage bereits in der Novembersitzung in erster Lesung eingebracht worden ist. Zwischenzeitlich liegen die Voten der meisten Ortsbeiräte und des Ausschusses für Bildung und Sport vor, welche den Ausschussmitgliedern übermittelt worden sind, einschließlich der verwaltungsseitigen Empfehlung zum Umgang mit den Voten. Anhand einer Präsentation geht Frau Holtkamp auf die Änderungen im Einzelnen kurz ein (siehe rote Darstellung in der Anlage 3, beigefügt als Anlage zur heutigen Sitzung).

Herr Pfrogner spricht den Bebauungsplan Nr. 2, Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen an. Insbesondere der ganze Kreuzungsbereich bedarf seiner Ansicht nach einer perspektivischen Betrachtung. Herr Pfrogner bittet deshalb in einer der nächsten Sitzungen die städtebauliche Zielstellung vorzustellen.

Sitzungspause von 19.05 Uhr bis 19.15 Uhr

Herr Dr. Zöller hinterfragt die gesamtstädtische Bedeutung für den Bebauungsplan Nr. 170 Klinik Bayrisches Haus.

Herr Rubelt erinnert an die Erläuterungen im Rahmen der Behandlung des Aufstellungsbeschlusses in der Dezember-Ausschusssitzung. Die Planung sei ein Angebot für die Infrastruktur zur Versorgung mit solchen Dienstleistungen.

Herr Jäkel greift das Votum aus dem Ortsbeirat Eiche zur Aufnahme eines neuen Planverfahrens für das Bauvorhaben Kaiser-Friedrich-Straße 1 und 2 in die

Priorität 1 auf und bittet dem Wunsch zu entsprechen. Nach kurzer Verständigung mit Herrn Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung), beantragt Herr Jäkel, das vorgenannte Planverfahren als Nachrücker einzuordnen (nach den Bebauungsplänen 81 und 158).

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: 6/2/1

Auf Nachfragen von Frau Dr. Günther zum Bebauungsplan Nr. 170 „Bayerisches Haus“ sowie dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“ (Sammlermuseum) geht Herr Goetzmann erläuternd ein.

Frau Dr. Günther beantragt den Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube) [derzeit auf Nachrückerposition] für die Priorität 1 im Tausch mit dem B-Plan Nr. 38 „Villa Francke“ vorzusehen.

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: 2/6/1 – damit abgelehnt

Herr Dr. Niekisch fragt, ob die in Nachrückerposition genannten Bebauungspläne auch in der angegebenen Reihenfolge abgearbeitet werden.

Dies wird von Herrn Goetzmann verneint. Dies sei abhängig von der Größe des abschließend bearbeiteten Bebauungsplanes in Priorität 1 und des Nachrücker-Bebauungsplanes. Diese sollte in etwa die gleiche Größe (Bearbeitungsumfang) haben.

Der Ausschussvorsitzende geht nochmals kurz auf die vorliegenden Voten der Ortsbeiräte sowie des Ausschusses für Bildung und Sport ein und stellt die Vorlage, einschließlich der v.g. Änderung zum Bebauungsplan Kaiser-Friedrich-Str. 1-2 (OT Eiche) zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2021 bis 2022 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse

Einschließlich folgender Änderung in Anlage 3 (zum Stand vom 6.1.2021)

Aufnahme des Bebauungsplanes Kaiser-Friedrich-Str. 1-2 (OT Eiche) in die Position der weiteren Nachrücker in Priorität 1.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen.

zu 4.5 Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser
Vorlage: 20/SVV/1011
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rücküberweisung in den SBWL-Ausschuss

Der SBWL-Ausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 24.11.2020 mit dem Antrag befasst und ihn der Stadtverordnetenversammlung in geänderter Fassung zur Beschlussfassung empfohlen.

Aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Anfang Dezember 2020 erfolgte die Rücküberweisung in den SBWL-Ausschuss.

Frau Hüneke bringt für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende **neue Fassung** ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser erarbeiten zu lassen, das nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden soll.

Das Konzept soll Verfahrensmaßstäbe benennen, die einer baukulturellen, sozialen und klimagerechten Qualitätssteuerung bei Hochhausbauten dienen, und zugleich Tabuzonen für eine ausgreifende Höherentwicklung definieren. Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme in Potsdam, eine unregelte Veränderung des Weichbildes der Stadt soll mit dem Konzept unterbunden werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis im Dezember 2021 vorzulegen.“

Herr Jäkel erinnert an das bereits im SBWL-Ausschuss abgegebene Votum und bringt folgenden Änderungsantrag für die Fraktion DIE LINKE (vom 1.12.21) ein:

„Im vorliegenden, im SBWL geänderten, Antragstext ist im 2. Absatz der 2. Satz zu streichen.

Der 2. Absatz behält nur den Wortlaut: „Das Stadtentwicklungskonzept soll Entwicklungsräume beziehungsweise Tabuzonen für eine ausgreifende Höhenentwicklung definieren.“

Frau Heigl bringt gemeinsam mit Herrn Pfrogner folgenden Änderungsantrag für die Fraktion DIE aNDERE (vom 1.12.2021) ein und bittet diesen abzustimmen.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 20/SVV/1011 in der folgenden Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser erarbeiten zu lassen, das nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB in der

Bauleitplanung Berücksichtigung finden soll.

~~Das Stadtentwicklungskonzept soll Entwicklungsräume für Hochhäuser an definierten Orten im Stadtgebiet konzentrieren und zugleich Tabuzonen für eine ausgreifende Höhenentwicklung definieren. Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme in Potsdam, eine unregelmäßige Veränderung des Weichbildes der Stadt soll unterbunden werden.~~

Darüber hinaus soll das Konzept Verfahrensmaßstäbe benennen, die einer baukulturellen, sozialen und klimagerechten Qualitätssteuerung bei Hochhausbauten dienen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis im Dezember 2021 vorzulegen.“

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) erinnert an die Diskussion im November 2020. Es stehen weder die finanziellen noch die personellen Kapazitäten zur Verfügung. Die Bearbeitung könne nicht verwaltungsintern vorgenommen werden, so dass die Vorbereitung der Vergabe erforderlich sei. Die Vorlage des Ergebnisses sei nicht bis Dezember 2021 möglich, sondern eher bis Dezember 2022 denkbar.

Frau Hüneke übernimmt die geänderte Terminstellung auf Dezember 2022.

Die Fraktion DIE aNDERE ebenfalls.

Die vorliegenden Änderungsanträge werden zur Abstimmung gestellt:

Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE

Abstimmungsergebnis: 3/6/0 – damit abgelehnt

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Abstimmungsergebnis: 3/6/0 – damit abgelehnt

Abschließend erfolgt die Abstimmung der **neuen Fassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser erarbeiten zu lassen, das nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden soll.

Das Konzept soll Verfahrensmaßstäbe benennen, die einer baukulturellen, sozialen und klimagerechten Qualitätssteuerung bei Hochhausbauten dienen, und zugleich Tabuzonen für eine ausgreifende Höherentwicklung definieren.

Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme in Potsdam, eine unregelmäßige Veränderung des Stadtbildes der Stadt soll mit dem Konzept unterbunden werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis im Dezember 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	2
Stimmhaltung:	1

**zu 4.6 Klimabewusste Landesförderung zur Sanierung von Bestandsgebäuden -
Erhalt Staudenhof
Vorlage: 20/SVV/1385
Fraktion DIE aNDERE
HA**

Frau Heigl bringt den Antrag ein und macht aufmerksam, dass der im Titel genannte Staudenhof hier nur beispielhaft genannt worden ist.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) bestätigt, dass der Antrag von der Grundintention her, der richtige Weg sei. Jedoch bittet er zu beachten, dass die Verwaltung für die Gespräche mit dem Land konkret wissen müsse, in welche Richtung die Gespräche zielen soll. Dies komme im Antrag jedoch nicht klar zum Ausdruck. Herr Goetzmann fragt die Antragstellerin, was mit dem Antrag konkret bezweckt wird:

- soll die Bestandsförderung zu Lasten der Neubauförderung erhöht werden (ohne Auswirkung auf das Gesamtfördervolumen, aber mit Auswirkung auf die Neubauförderung)

oder

- soll die Förderung der Sanierung von Bestandsgebäuden zu erhöhen ohne Mittel aus der Neubauförderung umzuverteilen (damit müsste gleichzeitig das Gesamtfördervolumen erhöht werden) oder

Dies sei ein entscheidender Unterschied.

Das Grundanliegen zur Förderung wird innerhalb der sich anschließenden Diskussion von verschiedenen Ausschussmitgliedern (Frau Reimers, Herrn Jäkel, Herrn Pfrogner, Frau Dr. Günther) unterstützt. Es erfolgt jedoch auch der Hinweis auf das Moratorium in Sachen Staudenhof.

Gegen den Antrag sprechen Herr Dr. Zöllner und Herr Dr. Niekisch.

Frau Hüneke erinnert an das Förderprogramm „Soziale Stadt“, bei welchem eine umfangreiche Förderung von Wohnungsbeständen erfolgt ist.

Hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Goetzmann und auch einzelner Ausschussmitglieder, was konkret beim Land angefragt werden soll, äußert sich Frau Heigl. Im Grunde richtet sich der Antrag allgemein auf die Förderung der Sanierung von Bestandsgebäuden, um zu erkunden, was das Land und die ILB zusätzlich zu bereits bestehenden Förderungen, beispielsweise durch Auflegen eines Förderprogrammes, machen könne. Sie bittet den Antrag in der vorliegenden Formulierung zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung Gespräche zu führen, die auf eine stärkere öffentliche Förderung der Sanierung von Bestandsgebäuden durch Kredite oder Zuschüsse der ILB zielen. Dabei soll eine Besserstellung der Sanierung funktionsfähiger oder sanierbarer Gebäude durch Förderungen des Landes gegenüber dem klimaschädlichen Abriss und Neubau im Vordergrund stehen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Gespräche im Januar 2021 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

keine

zu 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

keine

zu 7 Sonstiges

Herr Pfrogner erinnert an den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung darzulegen, wie die Veröffentlichung von Unterlagen aus Bauplanungs- und Beteiligungsverfahren dauerhaft möglich sei.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) erinnert an die Diskussion im vorigen Jahr zu diesem Thema und die vorgelegte Mitteilungsvorlage 20/SVV/1299, welche im SBWL-Ausschuss im Dezember 2020 ohne Diskussion zur Kenntnis genommen worden ist. Die dauerhafte digitale Zurverfügungstellung alter bereits überholter Bebauungsplanunterlagen sei aufgrund des Umfangs nicht möglich. Zudem müssten alle alten Unterlagen zusätzlich mit einem Wasserzeichen versehen werden, um kenntlich zu machen, dass es sich nicht um die aktuellen Unterlagen im Verfahren handelt.

Seitens der Verwaltung kann jedoch zugesichert werden, dass die Verwaltung im Falle einer individuellen Nachfrage jederzeit die entsprechende Unterlage aufbereiten und zur Verfügung stellen könne. Dazu bedarf es keines Antrages auf Akteneinsicht. Herr Goetzmann ergänzt, dass es seit dem Beschluss der STVV keine Nachfragen in dieser Richtung gegeben habe.

Herr Jäkel erinnert an die Eingangsworte des Ausschussvorsitzenden zur Durchführung der heutigen Ausschusssitzung als Präsenzsitzung und dem Angebot zur Videokonferenz. Im Moment sei der Inzidenzwert unter 200. Er spricht sich dafür aus, die Sitzungen des SBWL-Ausschusses solange es möglich ist, als Präsenzsitzungen durchzuführen. Zudem sei gegenüber dem Büro der Stadtverordnetenversammlung zu begründen, weshalb keine Präsenzsitzung möglich ist.

Herr Pfrogner stimmt seinem Vorredner zu. Für die im SBWL-Ausschuss geführten Debatten sei die Präsenz erforderlich.

Herr Heuer bestätigt in seiner Funktion als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, dass die Entscheidung zur Durchführung als Präsenzsitzung oder Videokonferenz beim Ausschussvorsitzenden liege.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift